







Gewicht nimmend auch auf die Räder voll übertragen werden kann, weil das Bedürfnis nach der aus der Rotation folgenden Stabilität durch die weit schon aus der Jugendgewohnheit stammende größere Gewandtheit der Radfahrer verringert worden ist, so kann man sowohl die für ruhigen Halt ohne Abstrich nötige Stütze als den Koffer der Radfahrer in geeigneter Form anfügen und auch den Bau einer auf dem sich bewegenden oder gefährt stehenden Fahrrad brauchbaren besonderen Feuerwaffe betreiben. Wenn die Radfahrer auf Anerkennung ihrer Kriegsfähigkeit hinwirken wollen, werden sie die ersten Preise ihrer größeren Rennen immer dem Sieg in kriegsmäßiger Ausrüstung zuweisen haben.

Wiesbaden 1892.

Carl Roettigmann.

### Politische Tages-Bundschau.

Die neue Militär-Vorlage steht formwährend im Mittelpunkt des Interesses. Sie ist, wie schon mitgeteilt, nicht an den Bundesrath — derselbe tritt erst am 8. October zusammen —, sondern an das preussische Staatsministerium gelangt. Die zweijährige Dienstzeit der Infanterie sei, wie die „Nat.-Ztg.“ erfährt, nur mit der Einschränkung in der Vorlage enthalten, daß befristete Mannschaften aus jener drei Jahre zu dienen haben. Die „Freif.-Ztg.“ bemerkt sehr richtig dazu: Was heißt „befristete“ Mannschaften? Der kleinste Knick, selbst ein Zufall oder eine Laune eines Oberbefehlshabers kann einem Soldaten kurz vor seiner Entlassung unter Umständen eine Strafe zufügen. Und wegen einer solchen Strafe soll der Betroffene zum Unterschieß von allen übrigen ein volles Jahr länger bei der Fahne gehalten werden können. Damit degradirt man das dritte Jahr zum Strafjahr und die Dreijährigen zu Strafsoldaten. Wäre es alldem nicht besser, dieselben sogleich den besonderen Strafbestimmungen zuzuschicken? Durch eine solche Bestimmung wird einer gesetzlichen Festsetzung der zweijährigen Dienstzeit jeglicher Werth entzogen. Denn kein Militärvorgesetzter kann darnach auch nur mit entfernter Sicherheit darauf rechnen, nach zwei Jahren loszukommen. Dadurch wird es ihm unmöglich gemacht, irgendwelche Bestimmungen für das bürgerliche Leben früher als im Augenblick der Entlassung zu treffen. Und durch solche Bestimmungen glaubt man im Ernst die beabsichtigte Erhöhung der Friedenspräsenzstärke und die Aufstellung von 65 Millionen Mark neuer Steuern populär machen zu können? Gerade die gebildeten Mannschaften müssen dazu den Kopf schütteln. — Auch die „Nationalzeitung“ vertritt die Ansicht, daß die Einbringung der Militärvorlage beim preussischen Staatsministerium verpöhtet erscheint, nachdem sie schon seit so langer Zeit zum Gegenstand einer, wenigstens der sicheren, spezialisirten Grundlagediskussion in der Presse hatte werden können. Es sei zwar anzunehmen, daß der Reichsgesetzgeber sich auch mit dem preussischen Finanzminister wie mit den sächsischen über die eventuelle Deduktion der erhöhten Militäransgaben unterhalten habe; aber die Thatsache bleibe bestehen, daß das preussische Staatsministerium erst jetzt sein verantwortliches Wort abgegeben habe. Mit diesem Wort sei der größte Theil der Verantwortlichkeit dafür bekräftigt, daß auch seitens der Regierung neben den militärischen ebenso die wirtschaftlichen und finanziellen Interessen gebührend gewürdigt werden. Auch hiervon müsse der Inhalt der Militärvorlage, wie sie an den Bundesrath und Reichstag kommt, maßgebend beeinflusst werden.

Jedes fremde Volkselement in einem Staatswesen ist diesem, falls es nicht vollständig von der einheimischen Bevölkerung aufgenommen werden kann, wie ein Dorn im Fleische. So kommt denn auch im Preussischen Landtage die Polenfrage nicht zur Ruhe, und die Forderungen der slavischen Landesleute und die Zugewandten, die ihnen gemacht werden sollen oder dürfen, halten das Jünglein an der Wage des Ausgleichs stets in lebhaftester Bewegung, und an ein „Auch im Haus“ ist für lange Zeit nicht zu denken, es kann höchstens von einem kürzeren oder längeren Waffenstillstand die Rede sein. Mit dem Erbprinzen von Hessen, dem eigentlichen Vertreter des Potentats im Reich, hat nun der Herausgeber der Wochenchrift „Die Zukunft“ eine Unterredung gehabt, in welcher der Erbprinz einen grundsätzlichen Systemwechsel der Regierung für die Provinz Posen verlangt mit vorübergehendem Personenwechsel in den unteren Graden der Verwaltungsbearbeiter; der Kultusminister habe sich abzugeben, daß der Unterricht in den unteren Klassen Taufstummenunterricht sei, selbst in der Religion. Die mindeste Forderung sei daher zwei Stunden wöchentlich für die polnische Sprache. Nach der „Nationalztg.“ aber soll umgekehrt der Minister sich in der Provinz Posen von den durchaus befriedigenden Ergebnissen des jetzigen Unterrichtssystems für die preussische Jugend überzeugt haben. Wieder gibt entgegengesetzte Meinungen.

Die Beratungen der Commission für das Volksrecht gehen jetzt in die Höhe, wie man hört, einen erfreulichen Fortgang. Sang und Inhalt werden vertraulich gehalten. Es ist also nur über Neuheitsigkeiten zu berichten. Die Verhandlungen werden hauptsächlich bis Ende dieser Woche beendet werden und sich innerhalb des veröffentlichten Programmes abwickeln. Der Entwurf des zu erlassenden Reichsgesetzes soll möglichst bald an den Bundesrath gelangen. Die im Reichsgesetzgebungsamt ausgearbeiteten Grundzüge des Gesetzes, welche die Unterlage der Beratungen bilden, sollen im Allgemeinen die Zustimmung der Konferenz gefunden haben. Ein besonderer Nachdruck würde auf diese Ausführungsbestimmungen zu legen sein, deren Erlaß dem Reichslandtag obliegt und welche nach der Meinung der Commission vom Reichsgesetzgebungsamt ausgearbeitet werden.

Die ungarische Delegation trat Samstag Nachmittag zusammen und wählte den Grafen Ludwig Tisza zum Präsidenten und den Grafen Geza Szapary zum Vizepräsidenten. Tisza hob in der Eröffnungsrede hervor, daß in den internationalen Beziehungen der letzten Jahre nichts geschehen sei, was eine Kriegsbefürchtung hervorgerufen hätte. Der Dreiviertel wurde als Bremse gegen kriegerische Gelüste,

allein der Augenblick der Abklärung sei noch nicht gekommen, im Gegenseitigen seien die Mächtigungen möglichst zu vervollständigen. Wenn der Frieden bisher erhalten sei, so sei dies dem Bestreben der Mächte zu danken, einander in ihren Mächtigungen zu überlassen. Dieser Zustand sei zwar krankhaft, aber Denk habe einmal gesagt, die größte Krankheit sei der Tod; gegen diese Krankheit brächen die Völker gern Opfer. Unter solchen Umständen müsse die Delegation einen Mittelweg zwischen der größten Sparfamkeit und den Mächtigungen auf der Sicherheit der Monarchie finden. Tisza schloß mit einer begeisterten Loyalitätskundgebung für den Monarchen, die lebhaftesten Aushilfsfand. Abschließend sprach sich auch der Präsident der österreichischen Delegation, Baron Schumacher, aus. Die Delegationen bestehen bekanntlich aus zwei Ausschüssen von je 60 Mitgliedern beider Staaten und haben das Recht der Gesetzgebung.

Das Suchen nach einträglichen Einnahmequellen ist eine Hauptaufgabe für die Vertreter der Staaten. Die freie Schweiz ist auf ihrer Suche nach geeigneten Steuer- und Monopolobjekten auf das harmlose Jähndölzchen verfallen und will die staatliche Lieferant sämtlicher „Streichhölzer“ für ihre Unterthanen übernehmen. Die Kommission des Ständerathes, die dieser Lage in Bern verhandelt war, beschloß nun mit 5 gegen 2 Stimmen, grundsätzlich die Einführung des Jähndölzchenmonopols vorzuschlagen. Eine Mehrheit im Rathe scheint hierfür gesichert. — Wenn man annimmt, daß die Schweiz rund 3 Millionen Einwohner hat und jeder Einwohner täglich nur 2 Jähndölzchen gebraucht, so dürfte ein täglicher Verbrauch von Jähndölzchen im Werthe von 1500 Franc nicht zu hoch gegriffen sein. Mit dem Monopol könnte also der Staat ein recht gutes Geschäft machen.

Die Türkei ist längst durch eine amnähende russische Note betroffen worden, welche zu der Thatsache, daß der bulgarische Staatsmann Stambolow in Konstantinopel freundlich aufgenommen wurde, wenig lebenswürdige Handlungsweise machte. Die Antwort der Pforte ist jetzt fertig und soll in einigen Tagen abgehen. Die Pforte hebt darin, wie das Bureau Reuters mittheilt, ihre Achtung für den Berliner Vertrag als Grundlage der bestehenden politischen Verhältnisse hervor und versichert die russische Regierung, daß sie in keiner Weise diesen Vertrag verletzen oder russischen Empfindlichkeiten zu nahe treten wolle. Der türkische Commisnar in Sofia, Mehmed Bey, ist beauftragt worden, der bulgarischen Regierung ernste Vorstellungen zu machen wegen des unangenehm Berichtes, welchen die „Swoboda“ über den Empfang Stambolows durch den Sultan veröffentlicht hat. Der „franke Mann“ scheint also bedeutenden Respekt vor dem russischen Bären zu entwickeln.

### Deutsches Reich.

**\* Hof- und Personal-Nachrichten.** Der am Freitag in Garmisch verstorbenen Königin Viktoria hätte sich die Abtheilung durch Aufhebung zugesagt; trotz unermesslicher Pflege der Verste nur Hälfte ungenügend. Vom Kronlager telegraphirte der Prinz nach an den Berliner Garde-Artillerie-Regiment: Welche mich mit Diphtheritis krank. — Prinz und Prinzessin Heinrich sind Samstag früh 6 Uhr auf dem „Kaiserhafen“ nach England in See gegangen. — Die „Abtheilung“ erklärt, Oskar Borchert sei durch Anfälle von Malariastoff sehr geschwächt, er habe die Kur in Karlsbad tropfen aufgeben und werde nächste Woche hier eintreffen.

**\* Der Geburt der kaiserlichen Prinzessin** soll Kaiser Wilhelm auch an den Präsidenten der französischen Republik, an Carnot, in einem eigenen Briefe mittheilen haben. Die „Zukunft“ berichtet: „In einzelnen Mittern wurde förmlich beobachtet, Prinz Bismarck hätte dem Kaiser zur Geburt einer Tochter gratulirt. Diese Meldung beruht auf einem Irrthum; der Kaiser hat die Güte gehabt, die glückliche Entbindung der Kaiserin telegraphisch dem kaiserlichen Hofe anzukündigen.“ — Dann dürfte der Fürst doch auch nicht gratulirt haben.

**\* Von der Wahl des Bürgermeisters** Jelle in Berlin soll, Privatnachrichten aus Kammerkolleg, der Kaiser mit Befriedigung Kenntnis genommen haben.

**\* Ein freiwiliger Parteitag** wird für Ende October seitens der Parteigenossen in Wuppertal geplant. Auch sind die Verhandlungen darüber mit dem geschäftsführenden Ausschuss in Berlin noch nicht zum Abschluß gelangt.

### Ausland.

**\* Schweden und Norwegen.** Man schreibt den „N. N.“ aus Stockholm, 20. September: Bekanntlich hat sich der zweifelhafte Sohn des schwedischen Königs, Prinz Oskar, vor einigen Jahren mit Fräulein Ekka Brun verheiratet, nachdem es ihm nach langen Bemühungen gelungen war, die Zustimmung seiner königlichen Eltern, unter Verzicht auf sein Erbrecht auf den schwedisch-norwegischen Thron für sich und seine Nachkommen, zu erwirken. Der König verließ dem Prinzen Oskar damals den Titel „Prinz Bernadotte“. Eine der Hauptpersonen dieser Ehe war die Kronprinzessin Victoria, und es ist hauptsächlich auf die Bemühungen der Letzteren zurückzuführen, daß Prinz Bernadotte und seine Gemahlin vom Hofe ausgeschlossen wurden und ihren künftigen Wohnsitz in Karlskrona, der Hauptstation der schwedischen Flotte, nahmen. Im Laufe der Zeit haben sich jedoch die Beziehungen des prinziplichen Paars zur königlichen Familie derart geküßert, daß keiner Rückkehr noch der Hauptstadt nicht mehr im Wege stand. Vor Kurzem ist denn auch deren Liebesheirat nach Stockholm erfolgt, und es zeigt von der Sympathie, deren sich Prinz Bernadotte und Gemahlin in der Bevölkerung erfreuen, daß ihnen sowohl bei der Abreise nach Karlskrona, als bei ihrer Ankunft in der Hauptstadt von dem zahlreich versammelten Publikum herzliche Ovationen zu Theil wurden.

### Aus Kunst und Leben.

**\* Frankfurter Stadttheater.** Spielplan: Opernhaus Montag, den 8. October: „Freischütz“. Dienstag, den 9.: „Mignon“. Mittwoch, den 10.: „Graf Almásy“. Donnerstag, den 11.: „Norma“. „Cavalleria rusticana“. Freitag, den 12.: „Fidelio“. Samstag, den 13.: „Silvana“. Sonntag, den 14.: „Niemi“. Montag, den 15.: „Graf von Harnburg“. Dienstag, den 16.: „Don Juan“. Donnerstag, den 18.: „Schaukeln“. Freitag, den 19.: „Maria Stuart“. Samstag, den 20.: „Die Waise aus Genoa“. Sonntag, den 21.: „Die Waise“. Donnerstag, den 23.: „Wanderlust“. Freitag, den 24.: „Freiwiliger Parteitag“. Samstag, den 25.: „Das Souffleur“. Sonntag, den 26.: „Glaube“. Donnerstag, den 28.: „Hermann“. Freitag, den 29.: „Die Waise“. Samstag, den 30.: „Hermann“.

**\* Personalien.** Professor Willert wurde anlässlich seines vierzigjährigen Doctorjubiläums mit dem Ehrenkreuz der Kunst und Wissenschaft decorirt.

**\* Von Mars.** Der Director des astronomischen Observatoriums in Santiago, Chile, Professor Dreher, behauptet im „Wagen“ die Ansicht, daß die Venus, welche die Erde umkreist, auf dem Mars sich ausbreitet. Er schreibt dies dem Einfluß der Sonnenstrahlen des Sänes oder vulkanischen Ursachen zu. Von Marsen aber auf dem Mars kann Professor Dreher nicht berichten.

**\* Die Musik-Ausstellung in Wien** wird am 2. October definitiv geschlossen.

### Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, 3. October.

**Der Bezirks-Ausschuss** verhandelte heute über eine Klage gegen die Beauftragung einer Geschwächung zum Kreis-Ausschuss des Landkreises Wiesbaden. Am 2. Mai d. J. wurde seitens des Landkreises Wiesbaden eine Erziehung zum Kreis-Ausschuss vorgenommen. Das Resultat war, daß je 8 Stimmen auf den Fortschrittler C. L. u. c. und je 8 Stimmen auf den Fabrikanten W. K. u. g. zuerkannt wurden. Der Fortschrittler C. L. u. c. als Stellvertreter des Fortschritts für den Kreis-Ausschuss, der Fabrikant W. K. u. g. als Stellvertreter des Fortschritts für den Kreis-Ausschuss. Die Wahl wurde als ungültig erklärt, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König. Landrath hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Wahl für ungültig erklärt. Gegen diese Verfügung des Landraths hat der Kreis-Ausschuss Klage mit dem Antrage auf Aufhebung derselben erhoben. Seitens des Vertreters des Kreis-Ausschusses, Herrn Landrath, wurde auf die Klage, weil das Gesetz und nicht dieses Gesetz benannt worden war, und erklärte ferner, daß die übrigen Stimmen gültig und die Wahl deshalb auf den darauf genannten Kandidaten gefallen sei. Der König

Die goldene Hochzeit... Die Oberrate... Der Wiesbadener Scherzverein... Winterfabrik... Für den Verkehr mit Wein... Heterographie-Cursus... Die Werkstätten zur Herstellung... Zweite Sitzung...

Die goldene Hochzeit feierten am Sonntag die Eheleute... Die Oberrate ist in unserer Gegend jetzt vollständig beendet... Der Wiesbadener Scherzverein hielt seine letzte Sitzung am Sonntag im „Rosenhof“ ab... Winterfabrik... Für den Verkehr mit Wein... Heterographie-Cursus... Die Werkstätten zur Herstellung... Zweite Sitzung...

Freund-Verkehr... Bei dem Gewitter... Bei einer Fährerin... Der Aufzug des Verkehrs mit Eisen... Selbstmordverfall... Das Fährer... Wiesbaden, 3. Oct. Das „Wilder-Weidenfeld“... P. Schierlein... Hattenheim i. Hg., 3. Oct. Unser geliebtes Kirchweihfest... Hattenheim i. Hg., 3. Oct. Unser geliebtes Kirchweihfest...

Abreise war somit zur That geworden... \* Hamburg, 2. Oct. Was der Gabelstich... \* Gens, 1. Oct. Heute Nachmittag 4 Uhr... \* Hamburg, 2. Oct. Mit dem Baue des hiesigen Stadt... \* Wollmerode, 2. Oct. Der Stromfänger des hiesigen... \* Wollmerode, 3. Oct. Wie der „Reichs-Anzeiger“... \* Gadenau, 2. Oct. Aus dem hiesigen Friedrichs... \* Kleine Chronik... \* Letzte Nachrichten... \* Hamburg, 3. Oct. (Privat-Telegramm) Amlich... \* Jeth, 3. Oct. (Privat-Telegramm) Die Erweiterung... \* Hamburg, 3. Oct. Amlich gemeldet wurden 43... \* Witten, 3. Oct. Der Prinzregent hat für die... \* Jethon, 3. Oct. An einer 40-jährigen Kaiserin... \* Witten, 3. Oct. Das Sanatorium... \* Weiswiler, 3. Oct. In Weiswiler 285 Kilometer... \* Paris, 3. Oct. Ernst Renan, der Verfasser von... \* Brüssel, 3. Oct. Die hier verbreiteten Gerüchte... Die heutige Abend-Ausgabe umfaßt 6 Seiten.

Kurhaus zu Wiesbaden.

Montag, den 3. October, Nachmittags 4 Uhr:

475. Abonnements-Concert

des Städtischen Kur-Orchesters, unter Leitung des Kapellmeisters Herrn Louis Lüstner.

- 1. Ouverture zu 'Zampa' Herold.
2. Air J. Rosenhain.
3. Souvenir de Madrid, Polka-Mazurka Fahrtsch.
4. Marsch der Priester und Arie aus 'Die Zauberflöte' Mozart.
5. Posanne-Solo: Herr Frz. Richter.
6. Ouverture zu 'Der Waffenschmied' Lortzing.
7. Fantasia aus 'Mignon' Waldteufel.
8. Hochlandsklänge, Marsch aus 'Das Sonnenskind' Millöcker.

Abends 8 Uhr:

476. Abonnements-Concert

des Städtischen Kur-Orchesters, unter Leitung des Kapellmeisters Herrn Louis Lüstner.

- 1. Vogelhändler-Marsch Zeller.
2. Ouverture zu 'Titus' Mozart.
3. Intermezzo aus 'Cavalleria rusticana' Mascagni.
4. 'Seid umschlungen, Millionen!' Walzer Joh. Strauss.
5. Cavatine aus 'Lucia' Donizetti.
Harfe-Solo: Herr Wenzel.
Clarinete-Solo: Herr Seidel.
6. Ouverture zu 'Rosamünde' Frz. Schubert.
7. Caelestinhymne Gounod.
Violin-Solo: Herr Concertmeister Nowak.
8. Fantasia aus 'Die Hochzeit des Figaro' Mozart.

Aus den Wiesbadener Civilstandsregistern.

Geboren: 25. Sept. dem Blasenbinder Georg Schwertel e. S., Heinrich Carl Joch, 27. Sept. dem Mantelgeschliffen Friedrich Herborn e. S., Andreast, 1. Oct. dem Glasergesellen Carl Müller e. S., Carl Friedrich Johann.

Aufgehoben: verno. Herrnhuter Philipp Heinrich Christian Scherer hier und Christine Amalie Schol hier. verno. Tagelöhner Philipp Carl Hoar hier und die Witwe des Tagelöhners Franz Neumann, Marie Catharine Sophie, geb. Hoffmann, hier. Tagelöhner Friedrich Dichtelmüller hier und Angestellte Elisabeth Johannette Bausch hier. Kaufmann Peter Joseph Sittmann zu Kreuznach, vorher in Mainz, und Margarethe Albertine Gille Minig hier. Handelsrath Adolf Gustav Bär zu Sonnenberg, vorher hier, und Caroline Elisabeth Bär zu Sonnenberg. Apotheker Friedrich Wilhelm Schien zu Groß-Zoborn und Johanna Maria Wilhelmine Bergfried zu Ditteldorf, vorher hier.

Verheiratet: 1. Oct. Kaufmann Wilhelm Gottfried Rang hier und Maria Urban, bisher hier; Decorationsmaler Matthias Ferdinand Schmitt hier und Leonore Ida Elisabeth Johanna Auguste Bauer, bisher hier; Kaufmann Adam Schneider hier und Emilie Victoria Heiler, bisher zu Kreuznach.

Storben: 30. Sept. Caroline, geb. Stark, Ehefrau des Tagelöhners Jacob Dieg, 82 J. 9 M. 11 T.; Wilhelm Ludwig Adam Joseph, S. des Buchdruckers Theodor Wilhelm Kempf, 2 R. 28 J. 1. Oct. Portier Johann Vogel, 88 J. 8 M. 20 T.

Geburts-Anzeigen, Verlobungs-Anzeigen, Heiraths-Anzeigen, Trauer-Anzeigen. In einfacher wie feiner Ausführung fertigt die L. Schellenberg'sche Hof-Buchdruckerei. Comptoir: Langgasse 27, Erbschloss.

Ankl. Bericht über die Preise für Naturalien u. andere Lebensbedürfnisse in Wiesbaden, vom 25. September bis incl. 1. October.

Table with multiple columns listing prices for various goods like flour, oil, sugar, and other commodities. Includes sub-sections for 'I. Fruchtmarkt', 'II. Viehmarkt', and 'III. Victualien'.

Man abonniert auf das 'Wiesbadener Tagblatt'. täglich 2 mal (Morgens und Abends) erscheinend, Bezugspreis 50 Pfg. monatlich, in Verlag, Langgasse 27 in Wiesbaden, bei den Zweig-Expeditionen in den Nachbarorten bei den Kaiserl. Post-Anstalten. Der Bezug kann jederzeit begonnen werden.

Wiesbadener Fechtclub. Am Dienstag, den 4. October d. J., nach der Fechtstunde: Monats-Versammlung. Um zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorstand.

Straßburger Gansleber-Galantine und Wurst empfiehlt in täglich frischer Sendung 18967 J. M. Roth Nachf., St. Burgstraße 1.

Seifen-Fabrik-Niederlage Friedrichstraße 47, gegenüber der Infanterie-Kaserne. Preis-Ermäßigung. Ribot's Schwamseife, prima weiße Kerze, weiße Kerze in La., granu. Kerze, prima hellgelbe Seife, hellgelbe Kerze, dunkelgelbe Kerze, Gelbe, dunkelgelbe, Harzkerze, blaue Wachsseife, beste Toilette in Adler u. R. Nr. 716, zum Einweichen und Kochen der Wäsche, 1/2 Packt genügt auf einen Kessel voll Wasser, Weiße Schmirzle per Pfund 22 Pf., bei 5 Pfund 20 Pf., Dunke Schmirzle 20 5 18, Weißblech mit Adler per Pfund 16 Pf., besitzt die höchste Reinigungskraft.

E. Franke, Friedrichstraße 47, gegenüber der Infanterie-Kaserne.

Pflsch-Pantoffeln für Damen von Mk. 2.50 an, Filz-Pantoffeln, abgetrept, für Damen v. Mk. 2.50 an, Leder-Pantoffeln für Damen von Mk. 3.— an, Pflsch-Pantoffeln für Herren von Mk. 3.50 an, Stramin-Pantoffeln für Herren von Mk. 3.25 an, Zugstiefel für Damen von Mk. 4.— an, Zugstiefel für Herren von Mk. 5.50 an, Zugstiefel mit Knopflasche u. Kappen für Herren von Mk. 6.50 an, Lasting-Gamaschen für Herren von Mk. 4.— an, empf. Gg. Kleisser, Kirchhofgasse 5, n. d. Langgasse. 18118

Wasserdichte Bettelagen für Wöchnerinnen, Kranke u. Kinder in nur guten Qualitäten zu billigen Preisen empfiehlt C. Mildner's Nachf., Goldgasse 18.

Leinenplüsch für Vorhänge und Portieren empfohlen in allen Farben bei billigsten Preisen 18968 J. & F. Suth, Wiesbaden, Friedrichstraße 10. Hierdurch bechte ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich von Montagstr. 33 nach Rauerstraße 10, 2. Stock, bezogen bin. 19236 Anna Katerbau, Spitzen-Bilderin und Modistin.

Geschäfts-Eröffnung. Bedarfs-Artikel für Herren-Schneider. Mit heutigem Tage habe ich am hiesigen Plage ein Special-Geschäft en gros en détail in sämtlichen Artikeln für Herren-Schneider eröffnet. Mein Unternehmen bestend empfehlend, zeichne Hochachtung S. Stern, Mauerstraße 10.

Der Placat-Jahrplan des 'Wiesbadener Tagblatt'. Die Ankunfts- und Abfahrtszeiten der hiesigen Eisenbahnen verzeichnet, namentlich bei den Herren Gast- und Geschäftsweltene zum Anhängen in den Localen beliebt, ist seit 1. October in neuer Ausgabe für 50 Pfg. das Stück käuflich im Tagblatt-Verlag.

Wiener Schuhlager A. Schreiner, Kirchstraße 45, gleich neben 'Hotel Konnenhof'. Reiner hochgelehrter Schuhmacher zur Nachricht, daß meine Herbst- u. Winterartikel eingetroffen sind. Ich empfehle Damen-Stiefel u. Schuhe von 4.50, 5, 6, 7, 8, 10 Mk., Herren-Stiefel 6, 7, 8, 9, 10 Mk., und Latonstiefel von 3 Mk. an. Sämtliche Artikel in großer Auswahl, nur prima Qualitäten bei billigen Preisen. 18942

Berzogen nach St. Burgstraße 1. J. Kuhl, Waffner und Leinwandhändler. 19021 Würdige dem. Vertreter für die einz. Kreise d. Regierungsbezirks Wiesbaden zum Betriebe eines Artikels von großer Bedeutung für die Landwirtschaft get. Sohe Provision. Off. unt. N. N. 510 an den Tagbl.-Berlag. Teden, Zimmer, Küchenweihen, Widelstreichen u. Padiren schnell und billig. Ad. Schulze 6, 1 St. Zwei schöne Schmetterlingsbilder (ca. 400 Exemplare), zur Decoration geeignet, wegen Abreise preiswürdig zu verkaufen. Zu erfragen im Tagbl.-Berlag. 19188 An einem Privat-Tanz-Kursus können einige Damen u. Herren beiderer Hände theilnehmen. Anmeldungen werden an Herrn F. Heidecker, Schützenhofstraße 3, erbeten. 19121 Ein Fraulein sucht Theilnehmerin zu einer franz. Privatstunde. Aufnahmsgründe. Näh. im Tagbl.-Berlag. 19139 Dame professeur diplômée à Paris enseigna le français dans toutes les branches. Louiseplat 3, Part. Chezele de 12 à 1 h. von 6 Uhr an, Dausleider 3 Nr., werden nach feinerem Schnitt schon angefertigt. Ad. Heidecker 38, Bld. 3. Costrüme

164 Cmtr. breites schweres Bettuch-Leinen (kräftiges Hausmacher Leinen) 30 lange Vorrath à 1.60 Mk. per Meter. Josef Raudnitzky, Langgasse 30.

Die geehrten Leser und Leserinnen werden freundlichst gebeten, bei allen Anfragen und Bestellungen, welche sie auf Grund von Anzeigen im 'Wiesbadener Tagblatt' machen, sich stets auf dasselbe beziehen zu wollen. Verantwortlich für den politischen und feuilletonistischen Theil: R. Schulte vom Brühl; für den übrigen Theil und die Anzeigen: G. Rötgerdt. Rotationspreisen-Druck und Verlag der L. Schellenberg'schen Hof-Buchdruckerei in Wiesbaden.

Frankf. Bank-Disconto 8 1/2%. (Nach dem Frankfurter Oeffentlichen Börsen-Courblatt.)